



KI als Gamechanger

23. September 2025

«Technologie ist
unsere
Leidenschaft
– we know how.»

Denis Druzic
Oliver Buntefuss

ZUGER
WIRTSCHAFTSKAMMER

 **NOSER**
ENGINEERING

Seit

1984

Kununu

4.6



140

Lernende

250

Mitarbeitende

Use Case 1: CV zusammenfassen

Answer Type

Standard

Short

Chat History

Create new Chat

1. **Top Fähigkeiten und Aufgaben v...** ✕

uploaded.

14:56

Was sind die top 3 Skills von Hans Muster und bei welchen Aufgaben kann ich ihn einsetzen. Erkläre es in kurzen Sätzen.

29.08.2025 14:57

Die Top-3-Skills von Hans Muster sind:

1. **Embedded Linux Development:** Hans hat umfangreiche Erfahrung in der Entwicklung von Embedded Linux Anwendungssoftware, Kernelmodulen und deren Integration, insbesondere mit Yocto/PetaLinux. Man kann ihn in Projekten einsetzen, die auf Embedded Systemen mit Linux basieren und tiefgehende Kernel- oder Treiberanpassungen erfordern [1], [1].
2. **FPGA-Entwicklung:** Er hat erhebliches Know-how in der FPGA-Programmierung und -Anpassung, insbesondere mit VHDL. Hans kann in Projekten arbeiten, die maßgeschneiderte Hardwarelösungen oder Anpassungen auf FPGA-Plattformen erfordern [1].
3. **Low-Level Debugging und Tracing:** Hans hat Erfahrung in der Analyse und Fehlerbehebung von Linux-Kernelverhalten, besonders in komplexen Systemen, was ihn für die Fehlersuche in Low-Level-Systemen sehr nützlich macht [1].

Document links:

[1]: [Mitarbeiterprofil_Hans_Muster_Embedded_Software_En_20250728.docx](#)

29.08.2025 14:57

How helpful was this answer? ☆☆☆☆☆ Feedback

Send Feedback

Use Case 2: Beurteilung Anfrage

Answer Type

Standard

Short

Chat History

Create new Chat

1. Beschreibung der Ausschreibung... ✕

beschreibe in 4 Sätzen was der Inhalt der Ausschreibung Orion 2 ist und ob es zu Noser Engineering passt?

29.08.2025 14:26

Die Ausschreibung für das Projekt ORION 2 zielt darauf ab, die bestehende Webapplikation ORION zur Verwaltung von ambulanten Pflegebeiträgen durch ein neues System zu ersetzen und zu optimieren [1] (Ausgangslage, p.3). Gesucht wird ein erfahrener Anbieter, der in der Lage ist, gemeinsam mit den SGD das neue ORION 2 zu konzipieren, umzusetzen und zu betreiben, wobei ein Generalunternehmen die Führung im Projekt übernehmen soll [1] (Gegenstand des Vergabeverfahrens, p.4). Der Vertrag ist als Projektrahmenvertrag über vier Jahre mit der Option auf Verlängerung um jeweils ein Jahr bis zu einer Gesamtdauer von zehn Jahren gestaltet [1] (Vertragsgrundlagen und Vertragslaufzeit, p.9). In Bezug auf Noser Engineering kann gesagt werden, dass die Anforderungen an Digitalisierungsexpertise und die Fähigkeit zur Projektdurchführung im Sinne eines Generalunternehmens im Einklang mit dem Leistungsportfolio und den Kompetenzen von Noser Engineering stehen könnten.

Document links:

[1]: [sgd_orion2_rfp1.pdf](#)

29.08.2025 14:26

How helpful was this answer? ☆☆☆☆☆ Feedback

Send Feedback

Use Case 3: Beurteilung Rechtssprechung

Answer Type

Standard

Short

Chat History

Create new Chat

1. Beschreibung der Ausschreibung... ✕

Erkläre kurz, welche rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten sind. Gibt es kritische Punkte wie Haftung, Konventionalstrafen usw?

29.08.2025 14:53

In der Ausschreibung für das Projekt Orion 2 sind mehrere rechtliche Rahmenbedingungen zu beachten:

1. **Allgemeine rechtliche Rahmenbedingungen:** Das Verfahren unterliegt dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) sowie der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich [1] (Verfahrensbestimmungen, p.10 ff.).
2. **Konventionalstrafen:** Bei Verzug des Leistungserbringers sind Konventionalstrafen vorgesehen. Diese betragen pro Verzugstag 1 Promille, maximal jedoch 10% der gesamten Vergütung des jeweiligen Vertrags bei Einmalleistungen oder der Vergütung für 12 Monate bei wiederkehrenden Leistungen [2] (Allgemeine Geschäftsbedingungen für IKT-Leistungen, p.1 ff.).
3. **Haftung:** Die Leistungserbringerin haftet für Schäden, die sie, ihre Hilfspersonen oder Subunternehmen im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis verursachen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist auf maximal CHF 1 Million pro Vertrag beschränkt [2] (Allgemeine Geschäftsbedingungen für IKT-Leistungen, p.1 ff.).

Diese Punkte sind wesentliche Punkte in den AGB und der Ausschreibung zu beachten.

Document links:

[1]: [sgd_orion2_rfp1.pdf](#)

[2]: [sgd_orion2_rfp1_anhang_09-agb-sik.pdf](#)

29.08.2025 14:53

How helpful was this answer? ☆☆☆☆☆ Feedback

Send Feedback